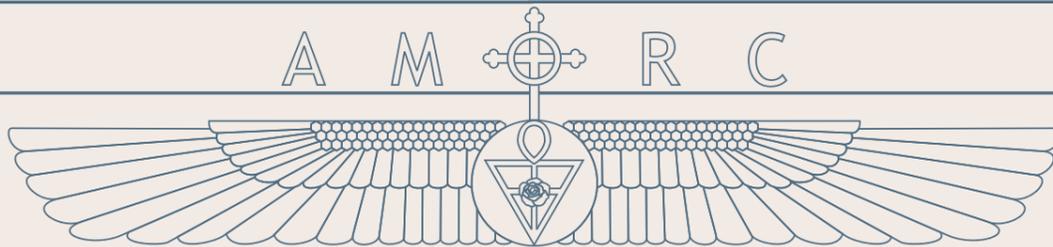


A M R C



Erklärung der Menschenpflichten

Prolog | Sobald die Menschen der Notwendigkeit gewahr wurden, in organisierten Gesellschaften zu leben, schufen sie verschiedene Formen der Regierung, um die Verwaltung dieser Gesellschaften zu sichern. Bis heute scheint es so, dass die Interessen und Bestrebungen der Menschen – und allgemeiner von Nationen – am besten durch Demokratie ausgedrückt werden. In der Tat, obwohl Demokratie nicht vollkommen ist und viele Schwächen einschließt, sind doch demokratische Gesellschaften gegenwärtig diejenigen, welche die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definiert sind, am besten schützen. Hochachtung vor den Rechten aller ist gewiss die Basis einer jeden Demokratie. Jedoch jede Demokratie, die nicht Hochachtung vor den entsprechenden Pflichten unterstützt, trägt in sich selbst die Saat von Entartung und begünstigt das Entstehen einer Diktatur. Wie die Geschichte gezeigt hat, hängt die gute Regierungsführung einer Gesellschaft von dem Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten eines jeden Menschen ab. Wenn dieses Gleichgewicht verloren geht, ob auf der Ebene der Bürger oder derjenigen, die sie regieren, zieht der extremste Totalitarismus Vorteil aus der Situation und stürzt solche Nationen in Chaos und Barbarei. In der Morgendämmerung des 21. Jahrhunderts nehmen wir in vielen Ländern, die sich für lange Zeit der Demokratie erfreut haben, wahr, dass die Rechte der Bürger weit mehr als die Pflichten, die ihnen als Menschen obliegen, betont werden; und so ist das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten, wenn nicht verloren, so doch zum mindesten sehr bedroht. Besorgt, dass dieses Ungleichgewicht zunehmen und zu einem Verfall der menschlichen Bedingungen in diesen Ländern führen könnte, unterbreiten wir diese Erklärung der Menschenpflichten all jenen, die unsere Bedenken teilen.

Artikel 1 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die Menschenrechte, wie sie in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948) definiert sind, vorbehaltlos zu achten.

Artikel 2 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, sich selbst zu achten und seinen Körper, sein Gewissen nicht durch ein Verhalten oder durch Handlungsweisen herabzuwürdigen, welche die eigene Integrität gefährden.

Artikel 3 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, andere zu achten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status, Gemeinwesen oder anderen offensichtlich unterscheidenden Elementen.

Artikel 4 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die Gesetze des Landes, in dem man lebt, zu achten – wohlverstanden, dass solche Gesetze auf der Hochachtung der Rechte von Individuen gegründet sind.

Artikel 5 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die religiösen und politischen Überzeugungen anderer zu achten, solange sie nicht Menschen oder der Gesellschaft Schaden zufügen.

R



C



Artikel 6 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, in Gedanken, Worten und Taten gütig zu sein, um in der Gesellschaft ein Agent des Friedens und ein Beispiel für andere zu sein.

Artikel 7 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, das gesetzlich mündigen Alters und in der Verfassung ist zu arbeiten, es auch zu tun, ob zum Unterhalt seiner oder ihrer Bedürfnisse oder der Bedürfnisse seiner oder ihrer Familie, um persönlich zu wachsen oder einfach, um nicht in Untätigkeit zu versinken.

Artikel 8 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, das verantwortlich ist, ein Kind aufzuziehen oder zu erziehen, dem Kind Mut, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Großzügigkeit und, ganz allgemein, diejenigen Tugenden bewusst werden zu lassen, die das Kind zu einem achtbaren und verantwortlichen Erwachsenen machen.

Artikel 9 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, jedem, der in Gefahr ist, zu helfen, entweder durch direktes Handeln, oder dadurch, alles Notwendige zu tun, um qualifizierten oder autorisierten Personen die Möglichkeit zum Handeln zu geben.

Artikel 10 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die gesamte Menschheit als Familie anzusehen und sich unter allen Bedingungen und überall als ein Bürger der Welt zu verhalten. Dies bedeutet, Humanismus zur Basis der eigenen Philosophie zu machen.

Artikel 11 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, das Hab und Gut anderer zu respektieren, sei es privat oder öffentlich, individuell oder kollektiv.

Artikel 12 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, das menschliche Leben zu achten und es als das kostbarste in der Welt existierende Gut anzusehen.

Artikel 13 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die Natur zu achten und zu bewahren, so dass gegenwärtige und zukünftige Generationen auf allen Ebenen von ihr Nutzen haben können und die Natur als ein universales Erbe ansehen.

Artikel 14 | Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums, die Tiere zu achten und in ihnen mit Aufrichtigkeit Wesen zu sehen, die nicht nur lebendig sind, sondern auch bewusst und fühlend.

Epilog | Wenn alle Menschen diese fundamentalen Pflichten erfüllen würden, wären wenige Pflichten übrig, die eingefordert werden müssten, denn jeder und jede würde aus der ihm und ihr zukommenden Achtung Nutzen ziehen und könnte in der Gesellschaft glücklich leben. Dies ist der Grund, warum keine Demokratie sich nur darauf beschränken sollte, einen „Status der Rechte“ zu fördern, da andernfalls das im Prolog erwähnte Gleichgewicht nicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist ebenfalls erforderlich, für einen „Status der Pflichten“ einzutreten, damit jeder Bürger das zum Ausdruck bringt, was das Beste im Menschen, in seinem Verhalten, ist. Nur wenn sie auf diesen beiden Pfeilern ruht, kann die Zivilisation den vollen Status der Menschheit annehmen.